



INFORMATIONSBLATT

Neues aus dem Bildungswesen, Juni / 2017

- Neue Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung veröffentlicht
- B-DKS für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Rückblick: Informationsveranstaltungen der FKS zu AZAV-Maßnahmenzulassungen

Neue Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung veröffentlicht

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 1. Juni 2017 die neuen Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS) veröffentlicht. Damit gelten für alle **Anträge** auf Zulassung einer Maßnahme/eines Maßnahmebausteins **mit Eingang ab dem 1. Juni 2017** im Rahmen der Prüfung der Angemessenheit der Kosten die neuen B-DKS.

Anträge auf Zulassung einer Maßnahme/eines Maßnahmebausteins der beruflichen Weiterbildung, die **bis zum 31. Mai 2017 eingereicht** wurden, unterliegen hingegen den bis dato gültigen B-DKS vom 1. Juni 2016.

Bitte nutzen Sie dafür die **neue Maßnahmenmeldeliste** auf unserer Internetseite. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite. In dieser Datei sind die alten und neuen B-DKS gegenübergestellt.

B-DKS für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Ebenfalls erschienen: Die neuen B-DKS enthalten zudem Kostensätze für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Auch hier gilt: Für alle **Anträge** auf Zulassung einer Maßnahme/eines Maßnahmebausteins **mit Eingang ab dem 1. Juni 2017** gelten im Rahmen der Prüfung der Angemessenheit der Kosten die neuen **B-DKS Stand 1. Juni 2017**. Wurden **Anträge** auf Zulassung einer Maßnahme/eines Maßnahmenbausteins der beruflichen Weiterbildung **bis zum Stichtag 31. Mai 2017** bei uns **eingereicht**, unterliegen sie den alten B-DKS vom 1. Juni 2016.

Bitte nutzen Sie dafür die **neue Maßnahmenmeldeliste** auf unserer Internetseite. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen B-DKS für einen schnellen Überblick haben wir ebenfalls für Sie vorbereitet, Sie finden diese auf unserer Internetseite.

Die Dokumente finden Sie unter: www.tuev-sued.de/azav



Management Service

Informationsveranstaltungen der FKS zu AZAV-Maßnahmenzulassungen

Veranstaltungsreihe erfolgreich durchgeführt

Zwischen Februar und Mai 2017 haben wir in **sieben verschiedenen Städten** Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Dies waren:

- München
- Regensburg
- Chemnitz
- Dresden
- Essen
- Mannheim
- Stuttgart

Ziel war es, Ihnen auf dem persönlichen Weg Basis- und Spezialinformationen zu vermitteln, sowie Ihre Erfahrungen und Rückmeldungen mit in den Vortrag einfließen zu lassen.

Inhaltlich ging es dabei um diese Themen:

- Grundsätzliches zu Maßnahmen der Arbeitsförderung nach der AZAV
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) / gefördert über einen AVGS
- FbW-Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III) / gefördert über einen Bildungsgutschein
- Zulassungsprozess bei der Maßnahmenbeantragung und das Zulassungsverfahren.
- Speziell: Systematikenpositionen, Zielbereiche, Inhalte, Dauer, Kalkulation der Maßnahme, Deutschunterricht,
- Besonderheiten FbW-Maßnahmen: Berechtigung Dritter, Selbstlernphasen
- Besonderheiten AbE-Maßnahmen: Einzel- und Gruppenmaßnahme, berufliche Kenntnisvermittlung, Betriebliche Erprobung, Kostenüberschreitung
- Kostenzustimmungsverfahren bei Kostenüberschreitung von FbW-Maßnahmen

Die Veranstaltungsreihe wurde sehr gut angenommen und wir hatten insgesamt **151 Anmeldungen**. Die TN wiederum waren **sehr zufrieden mit der Veranstaltung** und dem fachlichen Input. Besonders das ausgeteilte, sehr umfangreiche Hand-out wurde sehr gelobt. **Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne dieses Handout auch als PDF zu.**

Das gesamte Team der FKS bedankt sich an dieser Stelle bei allen Besuchern für Ihr Interesse und den konstruktiven Austausch.